

Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung Publikationsdatum: SHAB 17.08.2023 Öffentlich einsehbar bis: 17.08.2026 Meldungsnummer: AB02-0000013953

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Ansaldo Energia Switzerland AG

Betroffene Organisation:

Ansaldo Energia Switzerland AG CHE-105.595.570 Haselstrasse 18 5400 Baden

Bewilligungsart:

Bewilligung für Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-000959

Betriebsstandort-Nr.: 92200138

Betriebsteil: Inbetriebnahme von Kraftwerksanlagen: Einstellungsmassnahmen und Beurteilungen von Betriebsdaten zu Komponenten in Bezug auf deren sicheren Einsatz

für Baustellen im Ausland

Personal: 11 M

Gültigkeit: 07.05.2023 – 07.05.2026 **Bewilligungszusatz:** Neuerteilung **Bewilligung für Einsätze in:** AG

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.